

Dieser Prüfungsbericht richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der Ernst & Young GmbH WPG ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe der vorliegenden elektronischen Kopie an Dritte nicht gestattet.

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 321 Abs. 5 Satz 1 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Notwithstanding any statutory right of third parties to receive or inspect it, this audit report is addressed exclusively to the governing bodies of the Company. The digital copy may not be distributed to third parties unless such distribution is expressly permitted under the terms of engagement agreed between the Company and Ernst & Young GmbH WPG.

Considering the requirements of Sec. 321 (5) Sentence 1 HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

BNT Chemicals GmbH Bitterfeld-Wolfen

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
II. Unregelmäßigkeiten	8
D. Prüfungsdurchführung	9
I. Gegenstand der Prüfung	9
II. Art und Umfang der Prüfung	9
III. Unabhängigkeit	11
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Bewertungsgrundlagen	13
2. Zusammenfassende Beurteilung	13
F. Schlussbemerkung	15

Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Anhang
- 4 Lagebericht
- 5 Rechtliche Verhältnisse

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BNT	BNT Chemicals GmbH, Bitterfeld-Wolfen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IBU-tec	IBU-tec advanced materials AG, Weimar
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard
T€ oder TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
Vj.	Vorjahr



A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der BNT Chemicals GmbH, Bitterfeld-Wolfen, (im Folgenden kurz: "BNT" oder "Gesellschaft") hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 24. April 2019 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BNT Chemicals GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BNT Chemicals GmbH, Bitterfeld-Wolfen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019, sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BNT Chemicals GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken

durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Entwicklung der BNT als Nischenproduzent wird nicht nur von den allgemeinen Branchentrends, sondern auch durch die spezifischen Entwicklungstendenzen auf den bearbeiteten Märkten bestimmt. Dies führte dazu, dass der Umsatz in 2019 mit TEUR 28.226 leicht über dem Umsatzniveau des Vorjahres in Höhe von TEUR 27.703 lag.
- Aufgrund von Sondereffekten aus einer mit einem Großkunden abgeschlossenen Vereinbarung konnte im Vergleich zum Vorjahr ein höheres Jahresergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von TEUR 2.888 (Vorjahr TEUR 2.252) erzielt werden.
- Das Rohergebnis erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 8.306 (Vorjahr TEUR 8.232); der Jahresüberschuss konnte auf TEUR 750 (Vorjahr TEUR 471) gesteigert werden.
- Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 13,2 % (Vorjahr 8,3 %).
- Die BNT generierte im Geschäftsjahr 2019 aufgrund der Reduzierung der Vorräte sowie niedrigerer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bei gleichzeitig niedrigeren Verbindlichkeiten einen positiven Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 737 (Vorjahr TEUR -1.666). Zum 31. Dezember 2019 betrug der Bestand an liquiden Mitteln damit TEUR 616 (Vorjahr TEUR 220).

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die wesentlichen Einzelrisiken der zukünftigen Entwicklung betreffen nach Einschätzung der Gesellschaft:
 - das Ausfallrisiko von Forderungen
 - das Liquiditätsrisiko
- Das Jahr 2020 steht im Fokus des Wiederaufbaus des beim Brand am 29. Dezember 2019 zerstörten Produktionsgebäudes mit drei Produktionslinien. Hierbei steht im Vordergrund, dass der Neuaufbau und die Entscheidung über das zu wählende Anlagenequipment unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen der absatzorientierten Marktseite und der beschaffungsorientierte Materialeinsatzseite erfolgen. Insbesondere im Zusammenhang mit den in den Zwischenprodukten gebundenen Zinnwerten sieht die Geschäftsführung signifikante Optimierungspotenziale.
- Umsatzseitig erwartet die Gesellschaft durch die Auswirkungen des Brandes eine Reduzierung der Umsatzerlöse von ca. EUR 5-6 Mio. Aufgrund der bestehenden Betriebsunterbrechungsversicherung wird ein EBITDA auf Vorjahresniveau erwartet.
- Zukünftige Chancen zum Ausbau von Marktanteilen sieht die Geschäftsführung der BNT insbesondere im Produktbereich Glass Coating.

II. Unregelmäßigkeiten

Sonstige gesetzliche und gesellschaftsvertragliche Regelungen

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir die im Folgenden aufgeführte Tatsache festgestellt, die einen Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften darstellt oder erkennen lässt:

Der Vorjahresabschluss und die übrigen vom Gesetz hierfür vorgesehenen Unterlagen sind entgegen § 325 HGB nicht fristgerecht offengelegt worden. Wir haben die Geschäftsführung auf die Offenlegungspflichten hingewiesen.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozess- und Datenanalysen, die wir mit dem

Ziel durchführen, die in den relevanten Elementen des Jahresabschlusses und ggf. Lageberichts enthaltenen Fehlerrisiken zu identifizieren sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus unseren Datenanalysen, der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- Prüfung der Existenz des Sachanlagevermögens;
- Prüfung des Bestands und der Bewertung des Vorratsvermögens;
- Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzerlöse hinsichtlich periodengerechter Erfassung;
- Prüfung der Existenz bzw. Vollständigkeit der flüssigen Mittel und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;
- Prüfung der Vollständigkeit der sonstigen Rückstellungen;
- Prüfung der Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;
- Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung des Materialaufwands;
- Prüfung der Vollständigkeit des Personalaufwands;
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Abschlussposten, bei denen wir uns nicht auf im Rahmen der Prüfung gewürdigte Geschäftsprozesse oder das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem abstützen konnten, bspw. weil Kontrollen nicht durchgeführt werden, haben wir durch Saldenabstimmung sowie die Analyse von Bewegungen kurz vor oder nach dem Abschlussstichtag unter Heranziehung von vertraglichen Unterlagen, Schriftwechsel u. a. geprüft.
- An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir in Bitterfeld-Wolfen beobachtend teilgenommen.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach pflichtgemäßem Ermessen in Stichproben überzeugt.
- Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.
- Über anhängige Rechtsmittel, strittige Steuerbescheide und bestehende Steuerrisiken haben wir uns vom Steuerberater der Gesellschaft schriftlich berichten lassen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden mit dem gleitenden Durchschnittspreis bewertet oder zu den niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Abschlussstichtag angesetzt. Die fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bzw. zu einem niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt. In die Ermittlung der Herstellungskosten werden Materialkosten, angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens einbezogen. Zinsen für Fremdkapital kommen nicht zum Ansatz.

Aufgrund der Produktionsgegebenheiten der chemischen Industrie werden sämtliche Erzeugnisse und Waren unter fertigen Erzeugnissen und Waren ausgewiesen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

2. Zusammenfassende Beurteilung

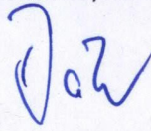
Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

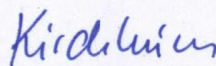
F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der BNT Chemicals GmbH erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Leipzig, 11. März 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Bätz
Wirtschaftsprüfer


Kirchheim
Wirtschaftsprüferin



BNT Chemicals GmbH, Bitterfeld-Wolfen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Bilanz

AKTIVA	31.12.2019		31.12.2018		PASSIVA	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	106.319,75	106.319,75		53.329,00	I. Gezeichnetes Kapital	136.500,00			136.500,00
					II. Kapitalrücklage	1.832.215,38			1.832.215,38
					III. Gewinn-/Verlustvortrag	16.186,29			-455.282,43
					IV. Jahresüberschuss	749.925,12			471.468,72
II. Sachanlagen							2.734.826,79	1.984.901,67	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.184.078,20			2.294.257,20	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		8.732,71	22.971,19	
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.429.322,32			6.019.287,00	C. RÜCKSTELLUNGEN				
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	444.760,00			403.508,00	Sonstige Rückstellungen		616.149,15	930.104,85	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	714.671,82			574.758,96	D. VERBINDLICHKEITEN				
		8.772.832,34		9.291.811,16	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	240.000,10			453.650,10
			8.879.152,09	9.345.140,16	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 80.000,00 (Vj. EUR 173.610,00)				
B. UMLAUFVERMÖGEN					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.363.099,98			3.289.237,62
I. Vorräte					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.363.099,98 (Vj. EUR 3.289.237,62)				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	871.246,44			1.018.613,78	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.836.429,03			11.529.037,49
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	7.014.184,26			7.976.982,52	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 12.836.429,03 (Vj.: EUR 11.529.037,49)				
		7.885.430,70		8.995.596,30	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.919.906,28			5.753.592,84
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.919.906,28 (Vj. EUR 5.753.592,84)				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					- davon aus Steuern: EUR 18.161,94 (Vj. 0,00 EUR)		17.359.435,39	21.025.518,05	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.310.321,31			4.830.078,94					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00			13.520,78					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.025.882,43			559.143,51					
		3.336.203,74		5.402.743,23					
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		615.626,26		220.016,07					
			11.837.260,70	14.618.355,60					
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			2.731,25	0,00					
			20.719.144,04	23.963.495,76			20.719.144,04	23.963.495,76	

BNT Chemicals GmbH, Bitterfeld-Wolfen
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019		2018
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	28.225.821,78		27.703.297,29
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-899.659,62		2.257.890,93
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.478.356,61		113.423,30
- davon aus der Währungsumrechnung: EUR 8.785,44 (Vj.: 4.933,58 EUR)			
		<u>28.804.518,77</u>	<u>30.074.611,52</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-19.015.583,71		-21.671.428,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.042,73		-57.426,00
		<u>-19.019.626,44</u>	<u>-21.728.854,86</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.955.718,16		-2.590.461,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-577.690,49		-474.645,32
- davon für Altersversorgung EUR 613,55 (Vj.: EUR 613,55)			
		<u>-3.533.408,65</u>	<u>-3.065.106,74</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.890.173,34	-1.546.029,73
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.363.351,06	-3.035.678,86
- davon aus der Währungsumrechnung: EUR 6.565,75 (Vj.: 21.552,54 EUR)			
8. Zinsen und ähnliche Erträge		15,90	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-242.708,77	-221.212,42
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 233.262,79 (Vj.: EUR -165.016,32)			
		<u>755.266,41</u>	<u>477.728,91</u>
10. Sonstige Steuern		-5.341,29	-6.260,19
11. Jahresüberschuss		<u><u>749.925,12</u></u>	<u><u>471.468,72</u></u>

Anhang der BNT Chemicals GmbH, Bitterfeld-Wolfen
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die BNT Chemicals GmbH, Bitterfeld-Wolfen (BNT), hat Ihren Sitz in Bitterfeld-Wolfen und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 15222 registriert.

2. Angaben zum Jahresabschluss und zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften des GmbHG sowie der einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB. Die Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

3. Mangelnde Vergleichbarkeit von Abschlussposten

Aufgrund eines schweren Brandes in einem Produktionsgebäude der BNT Chemicals GmbH im Dezember 2019 sind verschiedene Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nur eingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Das betrifft im Wesentlichen Teile des Anlagenvermögens und damit verbundene außerplanmäßige Abschreibungen, das Vorratsvermögen sowie die sonstigen betriebliche Erträge und die sonstigen Vermögensgegenstände, die die Versicherungsentschädigungen in Höhe der außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer werden regelmäßig 2 bis 5 Jahre zugrunde gelegt. Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die linearen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer, angesetzt. Bei Gebäuden und Außenanlagen wird eine Nutzungsdauer von 9 bis 33 Jahren angesetzt. Die Nutzungsdauer bei technischen Anlagen und Maschinen beträgt 8 bis 20 Jahre, bei anderen Anlagen sowie bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 bis 16 Jahre.

In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten und Abschreibungen einbezogen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu € 800 werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben, wobei im Zugangsjahr auch der Abgang unterstellt wird.

Anlage 3

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als € 800 werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag dauerhaft beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Soweit die Gründe für in früheren Geschäftsjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen, soweit es sich nicht um einen entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert handelt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden mit dem gleitenden Durchschnittspreis bewertet oder zu den niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Abschlussstichtag angesetzt. Die fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bzw. zu einem niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt. In die Ermittlung der Herstellungskosten werden Materialkosten, angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens einbezogen. Zinsen für Fremdkapital kommen nicht zum Ansatz.

Aufgrund der Produktionsgegebenheiten der chemischen Industrie werden sämtliche Erzeugnisse und Waren unter fertigen Erzeugnissen und Waren ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bzw. zu Anschaffungskosten angesetzt. Risiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die unter Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesenen Posten sind zum Nennwert angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben abgegrenzt, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge wurden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Eine Abzinsung erfolgt aus diesem Grunde nicht. Passive Steuerlatenzen wurden, soweit vorhanden, gemäß § 274 Abs. 1 HGB in der Bilanz angesetzt. Aktive latente Steuern wurden dagegen nicht bilanziert, hier wurde vom Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen

Die Bewertungen erfolgten unter Annahme der Going Concern-Prämisse. Der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen keine tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entgegen. Es liegen keine Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen gemäß § 252 Abs. 1 HGB vor.

Anlage 3

Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

In Folge eines Brandes in einem Produktionsgebäude der BNT GmbH, im Dezember 2019, gab es massive Schädigungen bzw. die totale Vernichtung diverser Produktions- und Sachanlagen.

Die Widerspiegelung der Schäden des Anlagevermögens stellt sich in Form der außerplanmäßigen Abschreibungen für die betroffenen Anlagegüter in Höhe von TEUR 510 dar.

2. Vorratsvermögen

	2019 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung absolut	Veränderung in %
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	871	1.019	-148	-15
Fertige Erzeugnisse	6.345	7.589	-1.244	-16
Handelswaren	669	388	281	72
Summe	7.885	8.996	-1.111	-12

Die Verringerung der Vorräte um TEUR 1.111 ist zu einem Teil auf einen Brand in einem Produktionsgebäude im Dezember 2019 zurückzuführen, bei dem ein Großteil, des sich im Gebäude befindlichen Vorratsvermögens vernichtet wurde. Insgesamt bezifferte sich der Verlust des Vorratsvermögens durch den Brand auf TEUR 243, welcher im Rahmen der bestehenden Sachversicherung durch die Versicherung erstattet wird. Ein weiterer Verlust entstand durch die Abwertung zinnhaltiger Vorräte durch einen niedrigeren Zinnpreis zum Stichtag in Höhe von 15.006,02 EUR je Tonne (i. Vj. 16.994,40 EUR je Tonne)

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen TEUR 15 (i. Vj. TEUR 169) in fremder Währung.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in voller Höhe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Muttergesellschaft IBU-tec advanced materials AG, Weimar (IBU-tec AG), in Höhe von TEUR 61 (i. Vj. TEUR 14).

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden diese Forderungen mit den Verbindlichkeiten gegenüber der IBU-tec AG saldiert, so dass sie nicht separat in der Bilanz ausgewiesen sind.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.026 (i. Vj. TEUR 559) enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Versicherungsentschädigungsleistungen aus dem Brandschaden in Höhe von TEUR 753, Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 114 sowie Energie- und Stromsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 119.

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der ausgewiesene Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde für gewährte Investitionszuschüsse aus dem Förderprogramm „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gebildet.

Entwicklung der Sonderposten in TEUR	2019	2018
Stand 01.01.2019	23	75
Zuführung aus erhaltenen Zuschüssen	0	0
Auflösung	14	52
Stand 31.12.2019	9	23

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Sonstige Rückstellungen in TEUR	2019	2018
Personalarückstellungen	146	136
Ausstehende Lieferantenrechnungen	314	677
Sonstige	156	117
Gesamt	616	930

Die Verringerung der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 314 resultiert größtenteils aus der Bereinigung des WeRe-Kontos von Altposten aus der Übernahme in 2018 in Höhe von TEUR 284.

Anlage 3

6. Verbindlichkeiten

Die Angaben zu den Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgendem Verbindlichkeitsspiegel.

Verbindlichkeiten	Bis zu 1 Jahr TEUR	1-5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	160	80	0	240
Im Vorjahr	174	280	0	454
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	2.363	0	0	2.363
Im Vorjahr	3.289	0	0	3.289
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.836	0	0	12.836
Im Vorjahr	11.529	0	0	11.529
Sonstige Verbindlich- keiten	1.920	0	0	1.920
Im Vorjahr	5.754	0	0	5.754
Gesamt	17.359	0	0	17.359
Im Vorjahr	20.746	280	0	21.026

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Muttergesellschaft IBU-tec advanced materials AG, Weimar, und resultieren in Höhe von TEUR 332 (i. Vj. TEUR 138) aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von TEUR 12.504 (i. Vj. TEUR 11.391) aus Gesellschafterdarlehen sowie dazugehörigen Zinsen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.920 (i. Vj. TEUR 5.754) handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Rückwarenvergütungen gegenüber einem Kunden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7. Umsatzerlöse

	2019 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Deutschland	13.717	19.968	-6.251	-31,3
EU (ohne Deutschland)	10.636	5.725	4.911	85,8
Drittländer	3.873	2.010	1.863	92,7
Gesamt	28.226	27.703	523	1,9

8. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.478 (i. Vj. TEUR 113) enthalten im Wesentlichen Erträge aus Entschädigungsansprüchen aus dem Brand gegenüber der Versicherung in Höhe von TEUR 752, periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 494, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 98, Erträge aus der Weiterberechnung an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 40 sowie Erträge aus der Verrechnung der Kfz-Gestellung und anderen Sachbezügen in Höhe von TEUR 55.

Die periodenfremden Erträge resultieren größtenteils aus der Bereinigung des WeRe – Kontos in Höhe von TEUR 248 sowie der Bereinigung eines offenen Postens aus dem Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR 194. Hier stellte sich heraus, dass in 2017 eine Eingangsrechnung versehentlich doppelt gebucht worden war.

9. Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 19.020 (i. Vj. TEUR 21.729) wird im Wesentlichen durch die Preisentwicklung des Hauptrohstoffes Zinn, der Energieaufwendungen sowie der Aufwendungen für Bezugsnebenkosten beeinflusst.

Der in USD notierende Zinnpreis an der London Metal Exchange (LME) zeigte sich volatil. Bei der Notierung in EUR ergab sich das gleiche Bild. Aufgrund der bestehenden Margenabsicherung durch Preisformeln bei Produkten mit hohem Zinngehalt konnten negative Auswirkungen auf die Ertragslage der BNT begrenzt werden. Bei Zinnprodukten ohne Preisformel wurden entsprechende Preiskorrekturen zeitnah vorgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Energiekosten leicht gesunken. Erstattungen im Energiebereich (EEG-Vergütung, Strom- und Energiesteuer), für die ein Energiemanagementsystem Antragsvoraussetzung ist, wurden wie im Vorjahr realisiert und haben die Energieaufwendungen auch im Geschäftsjahr 2019 entsprechend reduziert.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.363 (i. Vj. TEUR 3.031) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung in Höhe von TEUR 902, für sonstige Leistungen in Höhe von TEUR 437, für Ausgangsfrachten in Höhe von TEUR 347, für Labor- und Betriebsmittelbedarf in Höhe von TEUR 336, für Abraum- und Abfallbeseitigung in Höhe von TEUR 266 sowie für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 174.

Anlage 3

Ergänzende Angaben

11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus wesentlichen Miet- und Leasingverträgen

In 2019 und Folgejahren bestehen Zahlungsverpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 88 (Vj. TEUR 82), davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 6. Der wesentliche Mietvertrag in Höhe von TEUR 53 wurde mit einer Laufzeit bis 30.06.2021 abgeschlossen und verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn nicht bis 30.06.2020 gekündigt wird. Die beiden anderen Mietverträge über jeweils TEUR 13 und TEUR 16 wurden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Des Weiteren besteht eine finanzielle Verpflichtung aufgrund eines Leasingvertrages für einen Stapler in Höhe von EUR 4.441,20 / Jahr, bis einschließlich April 2023.

Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse:

Haftungsverhältnis aus der Bestellung für Sicherheiten für einen GEFA Kredit zur Finanzierung einer Produktionsanlage Tetroctylzinn (TOT) in Höhe von TEUR 240. Der Kredit wird mit der Produktionsanlage abgesichert.

Aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten schätzen wir die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme des vorgenannten Haftungsverhältnisses als gering ein.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

12. Organe der Gesellschaft

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Ulrich Weitz, Berlin.

Auf die Angabe der Organbezüge wird unter Hinweis auf die Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

13. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2019 wurden im Durchschnitt 85 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) in folgenden Gruppen beschäftigt:

	2019	2018	2017
Angestellte	23	18	17
Gewerbliche Arbeitnehmer	62	63	68
Gesamt	85	81	85

14. Nachtragsbericht

Bedeutsame Ereignisse bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung sind nicht aufgetreten.

15. Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 750 (i. Vj. TEUR 472) in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

16. Sonstige Pflichtangaben

Die IBU-tec AG mit Sitz in Weimar tritt als hundertprozentiges Mutterunternehmen der BNT Chemicals GmbH innerhalb der IBU-tec-Gruppe auf.

Der Jahresabschluss der BNT GmbH fließt in den konsolidierten Jahresabschluss der IBU-tec-Gruppe ein. Die IBU-tec AG stellt den Konzernabschluss sowohl für den größten Kreis (§ 285 Abs. 14 HGB) als auch für den kleinsten Kreis von Unternehmen (§ 285 Abs. 14a HGB) auf. Sowohl der Einzelabschluss der BNT GmbH als auch der Konzernabschluss der IBU tec Gruppe werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Bitterfeld-Wolfen, den 27. Februar 2020



Ulrich Weitz

Geschäftsführer

BNT Chemical GmbH
1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019
Anlagenspiegel

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	122.323,14	69.275,35	-62.920,26	10.079,74	138.757,97	68.994,14	19.023,06	-55.578,98	32.438,22	106.319,75	53.329,00
	122.323,14	69.275,35	-62.920,26	10.079,74	138.757,97	68.994,14	19.023,06	-55.578,98	32.438,22	106.319,75	53.329,00
II. Sachanlagen									0,00		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.254.330,80	15.216,54	0,00	0,00	3.269.547,34	1.321.094,30	125.395,54	0,00	1.446.489,84	1.823.057,50	1.933.236,50
2. Grundstückswerte eigener bebauter Grundstücke	361.020,70	0,00	0,00	0,00	361.020,70	0,00	0,00	0,00	0,00	361.020,70	361.020,70
3. Technische Anlagen und Maschinen	31.082.905,20	16.858,25	0,00	649.297,04	31.749.060,49	25.084.896,20	1.601.723,79		26.686.619,99	5.062.440,50	5.998.009,00
4. Betriebsvorrichtungen	21.277,68	33.366,61	0,00	338.840,18	393.484,47	0,00	26.602,97	-0,32	26.602,65	366.881,82	21.278,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.566.111,92	54.264,78	-2.990,00	104.415,20	1.721.801,90	1.162.603,92	117.427,98	-2.990,00	1.277.041,90	444.760,00	403.508,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	574.758,96	1.245.490,52	-2.945,00	-1.102.632,16	714.672,32	0,00	0,00	0,50	0,50	714.671,82	574.758,96
	36.860.405,26	1.365.196,70	-5.935,00	-10.079,74	38.209.587,22	27.568.594,42	1.871.150,28	-2.989,82	29.436.754,88	8.772.832,34	9.291.811,16
Anlagevermögen gesamt	36.982.728,40	1.434.472,05	-68.855,26	0,00	38.348.345,19	27.637.588,56	1.890.173,34	-58.568,80	29.469.193,10	8.879.152,09	9.345.140,16

BNT Chemicals GmbH, Bitterfeld-Wolfen
Lagebericht zum 31. Dezember 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Als Hersteller von organometallischen Verbindungen, mit dem Schwerpunkt auf zinnorganischen Produkten und nasschemischen Prozessen beliefert die BNT Chemicals GmbH eine Vielzahl verschiedener Anwendungsgebiete hauptsächlich in der Glas-, Automobil-, chemischen und pharmazeutischen Industrie. Der Vertrieb erfolgt weltweit. Die Gesellschaft ist seit dem 25.06.18 eine 100%-ige Tochtergesellschaft der IBU-tec advanced materials AG in Weimar. Die BNT stellt mit ihren nasschemischen Prozessen eine Ergänzung zum Dienstleistungsangebot der IBU-tec dar. Somit kann auch die BNT den Kunden Servicedienstleistungen für die Herstellung von anorganischen Pulvern anbieten, welche ergänzend mit den thermischen Prozessen der IBU-tec dem Kunden eine breitere Wertschöpfungskette ermöglichen als bisher.

2. Historie

Die BNT Chemicals GmbH wurde 1998 gegründet und als neues Werk im Chemiepark Bitterfeld-Wolfen errichtet. Der Standort wurde dabei gezielt ausgewählt und bis heute stetig weiter ausgebaut. Nach stufenweiser Inbetriebnahme der einzelnen Produktionsanlagen, betreibt die BNT derzeit mehrere miteinander verknüpfte Produktionslinien und produziert jährlich tausende Tonnen verschiedener Produkte.

3. Forschung und Entwicklung

Die bisherigen Schwerpunkte im Bereich Forschung und Entwicklung bildeten die weitergehende Optimierung etablierter Produktionsverfahren und die Entwicklung von Produkten für kunden-spezifische Anwendungen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden neue Labormitarbeiter und ein neuer Laborleiter eingestellt. Weiterhin wurde eine neu F&E Gruppe gebildet (4 MA), die unter der Leitung eines in 2018 neu eingestellten Forschungsleiters die Entwicklung von neuen Produkten im Focus hat. Die BNT verfügt über ein gut ausgerüstetes Labor, welches auf Zinnanalytik spezialisiert ist.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche/ branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Schätzungen der OECD wuchs die Weltwirtschaft 2019 um 2,9%.¹ Laut veröffentlichten Zahlen des Statistischen Bundesamtes ist das Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt gegenüber dem Vorjahr um 0,6% (Vorjahr 1,5%)² angestiegen. In seinem Jahresgutachten 2019/2020 sieht der Sachverständigenrat die deutsche Wirtschaft³ in einer Phase der konjunkturellen Abkühlung, verweist dabei auf Risiken, die durch eine weitere Eskalation der Handelskonflikte hervorgerufen werden könnten. Vor dem Hintergrund der verhaltenen konjunkturellen Aussichten und des Strukturwandels, insbesondere aufgrund des technologischen Fortschritts im Zuge der Digitalisierung und des notwendigen Aufbruchs in eine neue Klimapolitik, ist die Wirtschaftspolitik gefordert, das Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft zu stärken.

Die chemisch-pharmazeutische Industrie in Deutschland verzeichnete, aufgrund des konjunkturellen Abschwungs, in 2019 nach Informationen des VCI einen Umsatzrückgang. Der Umsatz verringerte sich demnach um 5 Prozent, wobei die Chemieproduktion inklusive Pharma um 7,5% sank.⁴

Trotz der schwachen Chemiekonjunktur erhöhte sich die Zahl der in der Chemiebranche tätigen Mitarbeiter noch leicht (+0,5 Prozent) auf 464.800 Personen. Das ist der höchste Beschäftigungsstand seit 2001, so der VCI. Exakt 50.000 Arbeitsplätze sind in der Branche in den letzten neun Jahren zusätzlich entstanden.⁴

2. Geschäftsverlauf

Die Entwicklung der BNT als Nischenproduzent wird nicht nur von den allgemeinen Branchentrends, sondern auch durch die spezifischen Entwicklungstendenzen auf den bearbeiteten Märkten bestimmt. Dies führte dazu, dass der Umsatz in 2019 mit rd. 28.226 T€ leicht über dem Umsatzniveau des Vorjahres in Höhe von 27.703 T€ lag. Aufgrund von Sondereffekten aus einer mit einem Großkunden abgeschlossenen Vereinbarung konnte im Vergleich zum Vorjahr ein höheres Jahresergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 2.888 T€ (Vorjahr 2.246 T€) erzielt werden.

Aufgrund der im Berichtszeitraum abgeschlossenen vertraglichen Liefervereinbarung mit einem Schweizer Pharmakunden, die unter anderem zu einer Steigerung der Umsatzerlöse und auch der Ergebnissituation in 2019 führte, lag das Jahresergebnis zum Geschäftsjahresende über dem prognostizierten Wert.

¹ https://read.oecd-ilibrary.org/economics/oecd-wirtschaftsausblick-ausgabe-2019-2_31045866-de#page9

² <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bip-bubbles.html>

³ <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2019.html>

⁴ <https://www.vci.de/presse/pressemitteilungen/schwache-chemiekonjunktur-in-schwierigem-umfeld-jahresbilanz-2019-der-chemisch-pharmazeutischen-industrie.jsp>

Lage des Unternehmens

Ertragslage

Das Rohergebnis, das sich aus den Umsatzerlösen, zuzüglich den Bestandsveränderungen und abzüglich dem Materialverbrauch zusammensetzt, erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 auf 8.306 T€ (Vorjahr 8.232 T€).

Der Personalaufwand lag mit 3.533 T€ (Vorjahr 3.065 T€) über dem Vorjahresniveau. Gründe hierfür waren der gezielte Aufbau von Leitungspersonal im Unternehmen, was unter anderem auch im Zuge von altersbedingten Renteneintritten erfolgte.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen beliefen sich auf 1.890 T€ (i. Vj. 1.546 T€). Aufgrund eines Brandes im Geschäftsjahr 2019 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf Positionen des Anlagevermögens in Höhe von rund 510 T€ erforderlich, die zu einer Erhöhung der Abschreibungen führte.

In den sonstigen betrieblichen Erlösen sind Forderungen gegen den Feuerversicherer in korrespondierender Größenordnung berücksichtigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich auf 3.363 T€ (Vorjahr 3.036 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des erstmaligen Ganzjahreseffektes des Gesellschafterdarlehens auf 243 T€ (Gewährung des Gesellschafterdarlehens im Zuge der Übernahme Mitte 2018; Vorjahr 221 T€).

Der Jahresüberschuss konnte im Vergleich zum Vorjahr (471 T€) aufgrund der oben genannten Punkte auf 750 T€ gesteigert werden.

Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2019 nach Fristigkeit und nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt:

Vermögen

	2019 TEUR	%	2018 TEUR	%	Differenz in TEUR
Anlagevermögen insgesamt/ Langfristig gebundenes Vermögen	8.879	43	9.345	39	-466
Kurz- bis mittelfristig gebundenes Vermögen	11.840	57	14.618	61	-2.778
	20.719	100	23.963	100	-3.244

Anlage 4

Das Anlagevermögen ging, bedingt durch den stattgefundenen Brand am 29.12.2019 im Produktionsgebäude PG2 und die damit notwendigen außerplanmäßigen Abschreibungen sowie durch die erfolgten planmäßigen Abschreibungen und Investitionen in dazu vergleichbarer Höhe leicht zurück. Das Umlaufvermögen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.778 T€. Wesentlich ist dabei neben dem stichtagsbedingten Rückgang der Vorräte auch gleichzeitig eine außerplanmäßige Abschreibung der im Zuge des Brandes vernichteten Vorräte in Höhe von rd. 240 T€. Neben den Vorräten reduzierten sich auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahr um 2.520 T€. Im Wesentlichen ist das zurückzuführen auf ein insgesamt verbessertes Debitorenmanagement. Gegenläufig wirkte sich eine Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von rd. 467 T€ aus, welche vor allem aus der Einbuchung einer Forderung gegen den Feuerversicherer in der Größenordnung der außerplanmäßigen Abschreibungen auf das durch den Brand vernichtete Anlagevermögen sowie der untergegangenen Vorräte resultiert.

	2019		2018		Differenz
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>Kapital</u>					
Eigenkapital und langfristige Fremdfinanzierung (>5 Jahre)	2.735	14	2.010	8	725
Mittelfristige Finanzierung (1-5 Jahre)	705	3	958	4	-253
Kurzfristige Finanzierung (< 1 Jahr)	17.279	83	20.995	88	-3.716
	<u>20.719</u>	<u>100</u>	<u>23.963</u>	<u>100</u>	<u>-3.244</u>

Bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital beträgt die Eigenkapitalquote 13,2 % (Vorjahr 8,3 %).

Finanzlage

Die BNT generierte im Geschäftsjahr 2019 aufgrund der Reduzierung der Vorräte, niedrigerer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bei gleichzeitig niedrigeren Verbindlichkeiten einen positiven Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 737 T€ (Vorjahr -1.666 T€) und aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.093 T€ (Vorjahr 2.444 T€). Die generierten Mittel wurden zur Finanzierung der getätigten Investitionen (Cash Flow aus Investitionstätigkeit -1.434 T€; Vorjahr -889 T€) verwendet. Zum 31.12.19 betrug der Bestand an liquiden Mitteln damit 616 T€ (Vorjahr 220 T€).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung die Umsatzerlöse, den Rohertrag und das operative Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) heran. Basierend auf diesen Leistungsindikatoren ist im laufenden Geschäftsjahr eine positive Entwicklung zu erkennen.

Materialbezug

Die Ertragslage der BNT wird wesentlich durch die Preisentwicklung beim Hauptrohstoff Zinn und bei Energien beeinflusst.

Der in USD notierende Zinnpreis an der London Metal Exchange (LME) zeigte sich volatil. Bei der Notierung in EUR ergab sich das gleiche Bild. Aufgrund der bestehenden Margenabsicherung durch Preisformeln bei Produkten mit hohem Zinngehalt konnten negative Auswirkungen auf die Ertragslage der BNT begrenzt werden. Bei Zinnprodukten ohne Preisformel wurden entsprechende Preiskorrekturen zeitnah vorgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Energiekosten um rund 46 T€ reduziert werden. Erstattungen im Energiebereich (EEG-Vergütung, Strom- und Energiesteuer), für die ein Energiemanagementsystem Antragsvoraussetzung ist, sind, wie im Vorjahr, realisiert worden und haben die Energieaufwendungen auch im Geschäftsjahr 2019 entsprechend reduziert.

Investitionsaktivitäten

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Investitionen im Gesamtvolumen von 1.434 T€ getätigt. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit bildeten wie im Vorjahr Optimierungsmaßnahmen im Produktionsbereich sowie die Sanierung der Produktionsinfrastruktur.

Umweltschutz und Genehmigungen

Die durch die neue Mehrheitsgesellschafterin eingesetzte Geschäftsführung hat sich um eine Intensivierung der Kommunikation mit den Behörden bemüht, um alle noch eventuell offenen Punkte bezüglich ausstehender Genehmigungen bzw. Umweltauflagen konsequent abzuarbeiten.

Mitarbeiterentwicklung

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne Auszubildende) betrug im Geschäftsjahr 2019 85 (Vorjahr 82). Zum 31.12.2019 wurden 86 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beschäftigt.

Anlage 4

Qualitätssicherung

Im Geschäftsjahr 2019 wurde das Zertifizierungsaudit nach DIN-EN ISO 9001:2000 sowie ein Energiemanagementaudit nach DIN-EN ISO 50001:2011 erfolgreich bestanden.

Auftragslage

Im November des GJ 2019 wurden die Bestandskunden der Gesellschaft gebeten einen Forecast für 2020 abzugeben. Basierend auf diesen Input gehen wir von einem sehr positiven Auftragsbestand im GJ 2020 aus.

III. Prognosebericht

Das Jahr 2020 steht im Fokus des Wiederaufbaus des beim Brand, am 29.12.19, zerstörten Produktionsgebäudes mit drei Produktionslinien. Neuaufbau und die Entscheidung über das zu wählende Anlagenequipment werden unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen der absatzorientierten und der beschaffungsorientierte Materialeinsatzseite erfolgen. Insbesondere im Zusammenhang mit den in den Zwischenprodukten gebundenen Zinnwerten sehen wir signifikante Optimierungspotenziale. Durch die Verbesserung der Ausbeute unseres Rohmaterialeinsatzes erwarten wir eine unmittelbare deutliche Senkung der Kapitalbindung, was einen signifikant positiven Effekt auf die Liquidität des Unternehmens erwarten lässt.

Wesentlich bei der Konzeption des Wiederaufbaus ist auch die anlagenseitige Aufrüstung der BNT GmbH zur zukünftigen Realisierung gruppenübergreifender Dienstleistungsaufträge.

Im Rahmen der bestehenden Betriebsunterbrechungsversicherung gehen wir trotz durch den Brand niedrigerer als im Vorjahr erwarteter Umsatzerlöse, von nahezu keinen Ergebniseinbußen aus. Damit kann die Gesellschaft operativ weiter agieren und in den nicht vom Brand betroffenen Teilen durch gezielte vertriebliche Aktivitäten ihre Marktposition weiter ausbauen. Insbesondere der europäische Glass-Coating-Markt bietet nach unserer Einschätzung hier aktuell sehr gute Möglichkeiten. Weitere konkrete Projekte zur Verbesserung des Umweltschutzes, wie z.B. die Erneuerung des Gefahrstofflagers sowie notwendige Flächenversiegelungen sind darüber hinaus in Planung.

Die Kunden wurden durch den Vertrieb bezüglich einer Prognose für 2020 angesprochen. Basierend auf deren Input, wurden der Umsatz, die Investitionen, notwendige Mitarbeiter und weitere Ressourcen im Planungsmeeting abgestimmt und für das GJ 2020 geplant. Umsatzseitig erwarten wir durch die Auswirkungen des Brandes eine Reduzierung von ca. 5-6 Mio. €. Aufgrund der bestehenden Betriebsunterbrechungsversicherung erwarten wir ein EBITDA auf Vorjahresniveau.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Klare Verantwortlichkeiten, eine dem Geschäftsmodell adäquate Organisation und eine professionelle Meetingstruktur gewährleisten grundsätzlich eine unmittelbare Information über etwaige Risiken an die Geschäftsführung.

Liquiditätsrisiko

Die Finanzierung der Gesellschaft stützt sich im Wesentlichen auf Darlehen der Muttergesellschaft IBU-tec advanced materials AG, Weimar, und von Kreditinstituten sowie auf Lieferantenkredite und vorhandene liquide Mittel. Zukünftig soll durch die konstante Erwirtschaftung von liquiden Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie der Aufrechterhaltung bestehender Fremdmittel die Finanzierung sichergestellt werden.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners. Die Gesellschaft geht davon aus, dass durch Wertberichtigungen für Forderungsausfälle das tatsächliche Risiko abgedeckt ist. Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch ein regelmäßiges Mahnwesen und Bonitätsprüfungen eingegrenzt.

Sonstige Risiken

Es sind keine besonderen Risikopotentiale erkennbar, die über das allgemeine Risiko der unternehmerischen Tätigkeit hinausgehen.

Chancenbericht

Basierend auf einem zwischen der bisherigen Muttergesellschaft (TIB Chemicals AG) und der BNT GmbH geschlossenen Kooperationsvertrag sollen u.a. neue Produktinnovationen entwickelt und vermarktet werden. Dadurch erhoffen wir uns eine gestärkte Marktposition in der von uns besetzten Nische. Gleichzeitig komplettiert die BNT GmbH als Teil der IBU-tec Gruppe die chemische Wertschöpfungskette und ermöglicht es den Kunden damit gemeinsam mit der neuen Muttergesellschaft (IBU-tec AG) ein noch attraktiveres und komplettiertes Produkt- und Dienstleistungsangebot zu nutzen. Auf das Geschäft abgestimmte interne Ablauf- und Qualitätskontrollen sollen dabei unsere hohen Qualitätsansprüche sichern. Die BNT GmbH wird durch zukünftige Investitionen im Produktbereich Glass Coating ihren Marktanteil signifikant ausbauen können.

Anlage 4

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen und bonitätsstarken Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden.

Verbindlichkeiten werden, soweit möglich, innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels Eigenkapital, Gesellschafterdarlehen und Lieferantenkrediten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird monatlich ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die erwarteten Zahlungsein- und Zahlungsausgänge vermittelt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

Bitterfeld-Wolfen, den 27.02.2020

BNT Chemicals GmbH, Bitterfeld-Wolfen



Ulrich Weitz
Geschäftsführer

BNT Chemicals GmbH, Bitterfeld-Wolfen

Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die BNT Chemicals GmbH, Bitterfeld-Wolfen, ist im Handelsregister von Stendal unter HRB Nr. 15222 eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 9. Januar 2020 mit letzter Eintragung vom 28. Dezember 2018 lag uns vor.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 19. Januar 2015.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Produktion und der Vertrieb von Alkylchloriden und organometallischen Verbindungen und deren Vorprodukte.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 136.500 EUR.

Gesellschafter/ Kapitalverhältnisse

Alleinige Gesellschafterin ist die IBU-tec advanced materials AG, Weimar, (im Folgenden kurz: "IBU-tec").

Geschäftsführung und Vertretung

Als Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Ulrich Weitz bestellt. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Gesamtprokura sind Frau Birgit Heßler, Herrn Bernd Klöpzig, Herrn Max Narr und Frau Simone Regul erteilt.

Gesellschafterbeschlüsse

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 24. April 2019 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Zudem wurde am 24. April 2019 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 bestellt.

2. Wesentliche Verträge

Zwischen der BNT und dem ehemaligen Mutterunternehmen, der TIB Chemicals AG, besteht ein Kooperations- und Liefervertrag. Gegenstand des Vertrages ist die Kooperation der Gesellschaften auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung von Zinn-Katalysatoren und Rohstoffen für Batteriematerialien, der Entwicklung von Entsorgungssystemen und auf verschiedenen sonstigen Gebieten der anorganischen Chemie sowie der Produktion und Lieferung bestimmter Produkte von der BNT an die TIB Chemicals AG. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres, erstmals jedoch mit Wirkung zum 31. Dezember 2028, schriftlich gekündigt werden. Einzelnen Komponenten des Vertrages laufen eher aus.

Die IBU-tec hat im Rahmen des Anteilserwerbs der Gesellschaftsanteile der BNT von TIB Chemicals AG gemäß dem Kaufvertrag vom 26. Juni 2018 ein Darlehen bzw. Forderungen der TIB Chemicals AG an die BNT in Höhe von TEUR 8.680 übernommen. Dieser Betrag wird der BNT durch die IBU-tec darlehensweise zur Verfügung gestellt. Der Darlehensvertrag wurde bis zum 31. Dezember 2018 fest abgeschlossen und verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern kein Vertragspartner der Verlängerung mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Vertragsende widerspricht. Zum 31. Dezember 2019 lag kein Widerspruch eines Vertragspartners vor. Die Verzinsung beträgt 1,95% p.a.

Zudem besteht zwischen der BNT und der IBU-tec ein Kreditrahmenvertrag mit der BNT als Darlehensnehmer. Das Gesamtvolumen beträgt TEUR 4.000. Eine Tilgung ist bis auf weiteres nicht vorgesehen. Die Verzinsung beträgt 1,95 % p.a. Zum Stichtag wurden davon TEUR 3.510 in Anspruch genommen.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Veranlagung der Ertragssteuern für 2017 ist abgeschlossen. Die Bescheide stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 Abs. 2 der Abgabenordnung. Die Veranlagung für das Jahr 2018 wurde bisher nicht durchgeführt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste die Jahre 2014 bis 2016 und betraf Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer. Die Ergebnisse daraus wurden im Jahresabschluss 2018 verarbeitet.



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.